



Brüssel, den 15. Juni 2015  
(OR. en)

9942/15  
ADD 1

AGRILEG 130  
VETER 52  
ENV 415  
RECH 197

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	4. Juni 2015
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	C(2015) 3773 final - Annex 1
Betr.:	ANHANG zur MITTEILUNG DER KOMMISSION über die Europäische Bürgerinitiative „STOP VIVISECTION“

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage ANHANG 1 zum Dokument C(2015) 3773 final - Annex 1.

---

Anl.: C(2015) 3773 final - Annex 1



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 3.6.2015  
C(2015) 3773 final

ANNEX 1

**ANHANG**

*zur*

**MITTEILUNG DER KOMMISSION**

**über die Europäische Bürgerinitiative „STOP VIVISECTION“**

## ANHANG 1

### **VERFAHRENSTECHNISCHE ASPEKTE DER BÜRGERINITIATIVE „STOP VIVISECTION“**

Die vorliegende Initiative wurde im Einklang mit Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 am 22. Juni 2012 registriert und im Online-Register der Kommission veröffentlicht.

Die bei der Kommission registrierten Mitglieder des Bürgerausschusses sind Einwohner der folgenden Mitgliedstaaten: Vereinigtes Königreich, Italien, Belgien, Frankreich, Niederlande, Spanien und Schweden.

Die Initiative wurde in englischer Sprache registriert. Die Organisatoren legten Übersetzungen der Bezeichnung, des Gegenstands und der Ziele der Initiative in allen Amtssprachen der EU vor.

Im Einklang mit der Verordnung über die Bürgerinitiative enthielten die Formulare, auf denen die Bürgerinnen und Bürger ihre Unterstützung für die Initiative erklärten, die Bezeichnung, den Gegenstand und die Ziele der Initiative. Der Link zum Online-Register der Kommission (siehe oben) war auch auf den Formularen angegeben, so dass die Bürgerinnen und Bürger weitere Auskünfte über die Initiative abrufen konnten, die die Organisatoren in einem Anhang als Teil ihres Registrierungsantrags bereitgestellt hatten. Die Organisatoren lieferten eine italienische Übersetzung dieses Anhangs. Dieser Anhang wurde nicht unbedingt von allen Personen, die die Initiative unterstützen, eingesehen.

Der offizielle Zeitraum von zwölf Monaten für die Sammlung von Unterschriften für die Initiative endete am 22. Juni 2013. Die Kommission hat jedoch Erklärungen über die Unterstützung der Initiative bis zum 1. November 2013 akzeptiert, da die meisten Organisatoren in der Anlaufphase der Europäischen Bürgerinitiative Schwierigkeiten mit der Einrichtung ihrer Online-Sammelsysteme hatten<sup>1</sup>. Nach der Überprüfung der gesammelten Unterstützungsbekundungen durch die jeweils zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten legten die Organisatoren im Einklang mit Artikel 9 der Verordnung am 3. März 2015 der Kommission ihre Initiative zusammen mit Bescheinigungen der zuständigen Behörden der 26 Mitgliedstaaten sowie Informationen über die Quellen der Finanzierung und Unterstützung vor.

Die in den Bescheinigungen und Informationen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten angegebene Zahl gültiger Unterstützungsbekundungen ist in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben. In diesen Zahlen ist der zusätzliche Sammlungszeitraum bis zum 1. November 2013 berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Pressemitteilung vom 18.7.2012: [http://ec.europa.eu/archives/commission\\_2010-2014/sefcovic/headlines/press-releases/2012/07/2012\\_07\\_18\\_eci\\_de.htm](http://ec.europa.eu/archives/commission_2010-2014/sefcovic/headlines/press-releases/2012/07/2012_07_18_eci_de.htm)

Mitgliedstaat	Anzahl der Unterzeichner	In mindestens sieben Mitgliedstaaten zu erreichende Mindestzahl
Österreich	9 208	14 250
Bulgarien	12 598	13 500
Zypern	533	4 500
Tschechische Republik	4 075	16 500
Dänemark	4 610	9 750
Estland	2 502	4 500
Finnland	12 495	9 750
Frankreich	61 818	55 500
Deutschland	164 304	74 250
Griechenland	1 952	16 500
Ungarn	26 948	16 500
Irland	3 333	9 000
Italien	690 325	54 750
Lettland	3 167	6 750
Litauen	4 737	9 000
Luxemburg	1 291	4 500
Malta	1 662	4 500
Niederlande	9 909	19 500
Polen	38 824	38 250
Portugal	11 305	16 500
Rumänien	1 645	24 750
Slowakei	12 055	9 750
Slowenien	19 507	6 000

Spanien	47 194	40 500
Schweden	7 661	15 000
Vereinigtes Königreich	19 472	54 750
<b>Insgesamt</b>	<b>1 173 130</b>	<b>Die Mindestzahl wurde in 9 Mitgliedstaaten erreicht</b>

Gemäß Artikel 10 der Verordnung hat die Kommission

– die relevanten Informationen am 3. März 2015 im Register unter folgender Adresse veröffentlicht:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/finalised/details/2012/000007?lg=de>

– die Organisatoren am 11. Mai 2015 empfangen.

Während des Treffens bei der Kommission wurde die Kommission von ihrem Vizepräsidenten Jyrki Katainen und hohen Beamten verschiedener Dienststellen vertreten.

Am selben Tag erhielten die Organisatoren am Nachmittag gemäß Artikel 11 der Verordnung Gelegenheit, ihre Initiative im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament vorzustellen, zu der erstmals auch externe Experten geladen waren. Die Kommission war durch ihren Vizepräsidenten Jyrki Katainen vertreten.